

Biologischer Fachbeitrag

Brutvögel / Fledermäuse

Großenkneten

BP 145 „östlich Ahlhorner Straße“
Gemeinde Großenkneten



Huntlosen, August 2025

Biologischer Fachbeitrag

Brutvögel / Fledermäuse

BP 145 „östlich Ahlhorner Straße“

Gemeinde Großenkneten

2025

Auftraggeber:

Gemeinde Großenkneten

Markt 1
26197 Großenkneten

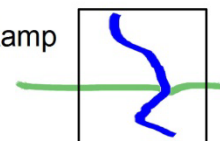


Ausführung:

***Büro für Biologie
und Umweltplanung***

Dipl.-Biologe Dr. Tim Roßkamp
Im Fladder 13
26197 Huntlosen
Tel. 0170-7323536

www.umweltplanung-rosskamp.de
info@umweltplanung-rosskamp.de



Inhalt

1	Veranlassung	1
2	Methoden	2
2.1	Begehungstermine	3
3	Beschreibung des Plangebietes	3
4	Brutvögel	4
4.1	Bestand Plangebiet und angrenzende Ackerflächen.....	4
4.2	Bestand der angrenzenden Gehölzbestände und Siedlungsbereiche	4
4.3	Bewertung	4
5	Fledermäuse	5
5.1	Bestand	5
5.2	Bewertung	5
5.3	Vermeidungsmaßnahmen.....	5
6	Literatur	6

1 VERANLASSUNG

Die Gemeinde Großenkneten möchte in Großenkneten östlich der Ahlhorner Straße auf einer Fläche von ca. 1,5 ha einen Bebauungsplan aufstellen

Um mögliche Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften beurteilen zu können, wurde nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie eines zusätzlichen Puffers von 100 m im Frühjahr 2025 eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Weiterhin wurde im Rahmen einer Potentialansprache geprüft, ob die Planung zu einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen führen kann.

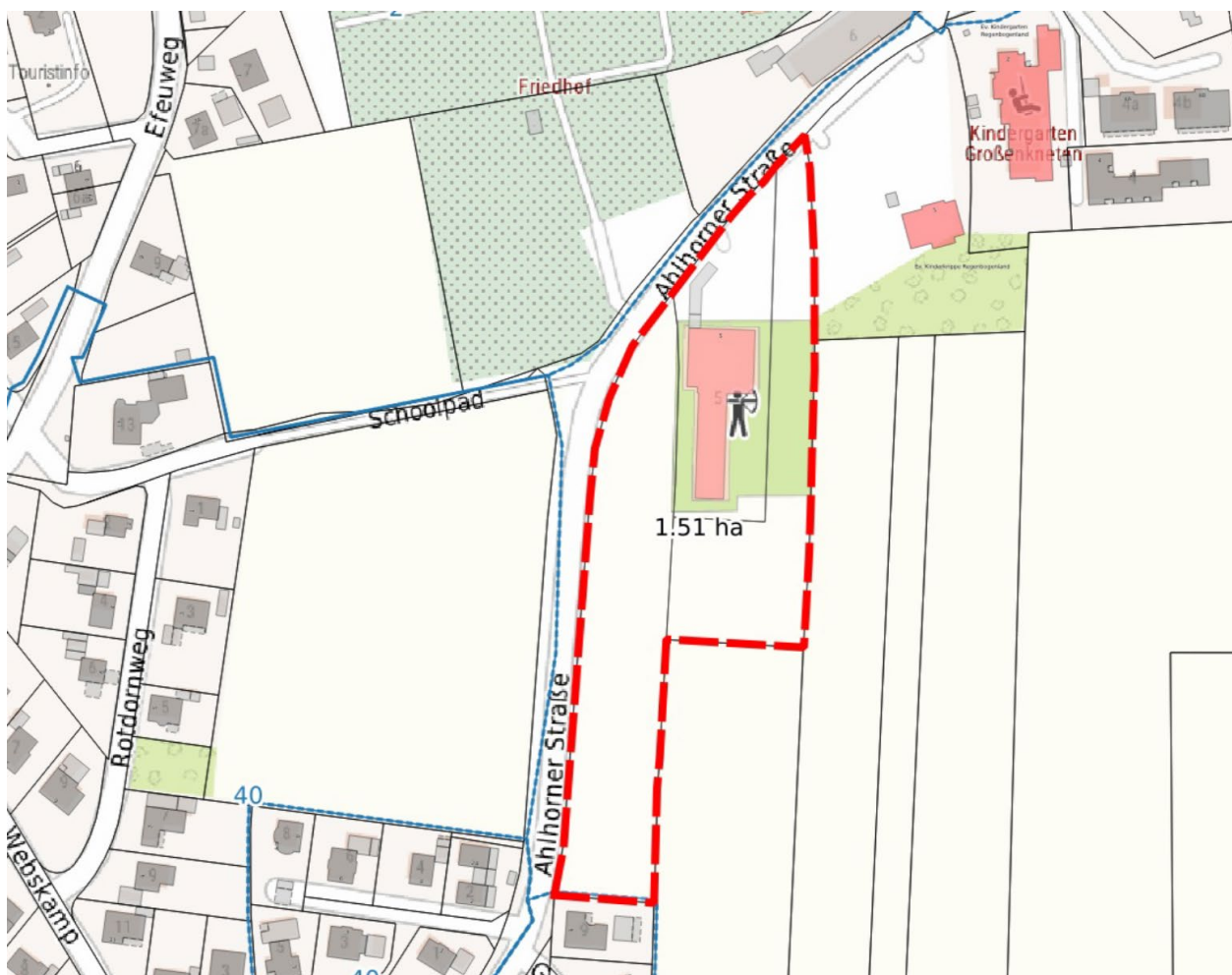


Abb.1: Geltungsbereich des BP 145

2 METHODEN

Für alle gefährdeten Brutvogelarten wurde eine flächendeckende Revierkartierung nach den methodischen Vorgaben von BIBBY et al. (1995) bzw. SÜDBECK et al. (2025) durchgeführt. Die Bestandserhebung der Brutvögel erfolgte von Ende März bis Mitte Juni 2025. Es wurden in diesem Zeitraum insgesamt 8 Begehungen des Untersuchungsgebietes durchgeführt.

Zur Bestimmung der Statusangabe der Brutvögel wurden folgende Kriterien angewendet:

Brutzeitfeststellung

- Beobachtet zur Brutzeit in möglichem Nisthabitat
- Singendes Männchen zur Brutzeit anwesend

Brutverdacht

- Beobachtung eines Paares in typischem Nisthabitat zur Brutzeit
- Wenigstens zweimalige Beobachtung von Revierverhalten im gleichen Gebiet im Abstand von mind. 1 Woche
- Balz
- Anfliegen des wahrscheinlichen Nistplatzes
- Erregtes Verhalten oder Angstlaute von Altvögeln
- Brutfleck von Altvögeln
- Nestbau oder Nestmuldendrehen

Brutnachweis

- Ablenkungsverhalten oder Verleiten beobachtet
- Besetztes Nest oder frische Eierschalen gefunden
- Frisch geschlüpfte Junge oder Dunenjunge
- Altvögel bei An- oder Abflug vom Nestplatz oder beim Brüten beobachtet, wobei die Umstände auf eine Brut schließen lassen
- Altvögel mit Kotballen oder Futter
- Nest mit Eiern
- Nest mit Jungen

Als Brutbestand einer Art wurde die Summe der Nachweise der Kategorien „Brutverdacht“ und „Brutnachweis“ gewertet. „Brutzeitfeststellungen“ wurden von Art zu Art dann ebenfalls berücksichtigt, wenn es die Beobachtungsumstände gerechtfertigt erscheinen ließen, trotz nur einer Registrierung doch von einem Revier auszugehen. Dies war u. a. dann der Fall, wenn z. B. Gesangsregistrierungen in der Kernbrutzeit, außerhalb der Zugzeiten der Art und in geeigneten Habitaten festgestellt wurden. Neben dem Planungsraum wurden auch die unmittelbar angrenzenden Flächen untersucht.

Größe des Untersuchungsgebietes: 12 ha

2.1 Begehungstermine

Die Brutvogelkartierung erfolgte an folgenden Terminen:

Tab. 1: Begehungstermine Brutvogelkartierung

Datum	Witterung	Sonstiges
29.03.2025	11° C; 2 Bft; sonnig	
14.04.2025	18° C; 1 Bft; heiter	
25.04.2025	10° C; 1 Bft; bedeckt	
04.05.2025	9° C; 2-3 Bft,; bedeckt	
13.05.2025	14° C; 1 Bft.; sonnig	
21.05.2025	14° C; 2 Bft, bedeckt	
29.05.2025	15° C; 1 Bft; bedeckt	
17.06.2022	11° C; 2 Bft; heiter	

3 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

Das Plangebiet liegt am Ostrand der Ortslage Großenkneten und lässt sich als gehölzfreie Ackerlandschaft beschreiben. Im Zentrum des Gebietes liegt die alten Schützenhalle.



Abb.2: Lage des Geltungsbereiches des BP 145 (gelb schraffiert) und des Untersuchungsgebietes.

4 BRUTVÖGEL

4.1 Bestand Plangebiet und angrenzende Ackerflächen

Im eigentlichen Plangebiet sowie auf den westlich, östlich und südlich angrenzenden Ackerparzellen konnten bei den acht Geländebegehungen keine Brutvogelreviere nachgewiesen werden.

4.2 Bestand der angrenzenden Gehölzbestände und Siedlungsbereiche

In den angrenzenden Gehölzbeständen und Siedlungsbereichen wurden insgesamt 12 Brutvogelarten nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Brutvogelgemeinschaft, wie sie typischerweise in gehölzbestandenen Gärten und Parks vorkommt. Gefährdete Arten wurden hier nicht beobachtet.

Tab. 2: Brutvögel der angrenzenden Gehölzbestände und Siedlungsbereiche

Art	Brut- typ	Gef.- Kat. D / Nds / T- W	EU- VRL	Schutz BNat SchG	Brut- nach- weis	Brut- ver- dacht
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	F					X
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	Hh,N					X
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	F					X
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	F					X
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	N,Hh					X
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	H,N					X
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	F					X
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	F					X
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	F					X
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	F					X
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	F	- / V / V				X
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	F,N					X
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	B					X

Brutttyp: B = Bodenbrüter, F = Freibrüter, H = Höhlenbrüter, Hh = Halbhöhlenbrüter; N = Nischenbrüter

Gef.-Kat. = Gefährdungskategorie für Deutschland (D), Niedersachsen und Bremen (Nds.), Rote Liste-Region Tiefland Ost (TL-Ost) (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021, RYSLAVY & AL 2020): 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste.

EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie, I = Arten Anhang II

Schutz:s = streng geschützte Art nach BNatSchG

4.3 Bewertung

Die Brutvogelfauna des Untersuchungsgebietes kann als eher unter durchschnittlich arten- und individuenreich beschrieben werden. Im eigentlichen Plangebiet sowie auf den angrenzenden Ackerflächen gibt es keine Brutvogelreviere.

Das Plangebiet kann als **Brutvogellebensraum von allgemeiner Bedeutung** eingestuft werden.

Eine Störung der Gehölz- und Siedlungsbrüter durch die geplanten Bautätigkeiten ist nicht zu erwarten. Daher kann ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

5 FLEDERMÄUSE

5.1 Bestand

Eine Bestandserfassung der Fledermausfauna wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Strukturen sowie der Beschaffenheit des Landschaftsraumes kann dennoch eine relativ verlässliche Beurteilung der lokalen Fledermausfauna erfolgen. Folgende Arten werden im erweiterten Plangebiet erwartet:

Tab. 3: Liste der im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Fledermausarten

Art	RL-Nds.	RL-D	Quartiere
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	V	nein
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	G	möglich
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	*	möglich
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	R	*	nein

2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen, Status aber unbekannt; D = Daten unzureichend; R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet. Rote Liste Nds: NLWKN in Vorber.; Rote Liste D.: Meinig & al 2009.

Da das Plangebiet und die angrenzenden Ackerflächen gehölzfrei sind, sind im Gebiet nur Fledermausarten zu erwarten, die bei ihrer Jagd nicht an Gehölzstrukturen gebunden sind. Hierbei sind allen voran der Große Abendsegler und die Breitflügelfledermaus zu nennen. Weiterhin können auch Zwerg- und Rauhautfledermäuse im Gebiet erwartet werden. Das einzige Gebäude des Plangebietes, die Schützenhalle ist grundsätzlich als Quartier für „Gebäudebewohner“ wie Breitflügelfledermäuse oder Zwergfledermäuse geeignet.

5.2 Bewertung

Die vermutete Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes ist als unterdurchschnittlich arten- und individuenreich zu bewerten. Von den 19 in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten werden vier Arten im Gebiet erwartet. Die monotonen Ackerflächen des Plangebietes sind als Jagdlebensraum allerdings nur bedingt geeignet.

5.3 Vermeidungsmaßnahmen

Wenn ganze Gebäude oder Gebäudeteile abgerissen werden sollen, ist eine vorherige Kontrolle auf mögliche Fledermausquartiere erforderlich. Hier wird empfohlen, mögliche Abrißarbeiten in der „fledermausfreien“ Zeit von Anfang Dezember bis Ende März durchzuführen. In diesem Zeitraum sind allenfalls Winterquartiere zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit einer Verschiebung der Bauarbeiten wegen eines Quartierfundes sind im Winterhalbjahr daher deutlich geringer.

6 LITERATUR

- DIETZ, C., HELVERSEN, OTTO VON UND NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos Naturführer. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 400 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - 879 S. IHW-Verlag. Eching.
- HAUPT, H. et al. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz - Band 1: Wirbeltiere - 386 Seiten, 2009.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1993: 221-226. Hannover.
- KRÜGER, T., SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 9. Fassung, Stand 2021. - Inform. Naturschutz Nieders. 41 (2): 111-174. Hannover.
- RYSLAVY, TH. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.